Gemeinde Kochel a. See

-staatlich anerkannter Luftkurort-



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Kochel a. See hat in der öffentlichen Sitzung am 27.10.2025 (TOP 12.2.) eine neue

Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStS der Gemeinde Kochel a. See

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab 17.11.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.9) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Kochel a. See, 12.11.2025

Jens Müller Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

"Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStS der Gemeinde Kochel a. See" vom 27.10.2025

	ch bekannt gemacht durch ag an allen Amtstafeln
am:	
Abgeno	(Unterschrift) mmen
am:	
	(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See			
Ried	Altjoch		
Ort	Urfeld		
Pessenbach	Walchensee		
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl		
Kochel a. See, SvK-Platz			